

## Merkblatt für Förderanträge an den Ausschuss für Europa und Internationales

### Ziele des Zentralen Ausschusses für Europa und Internationales:

Grundsätzlich fördert der Ausschuss Maßnahmen, die der Umsetzung der Internationalisierungsstrategie der EUF dienen und somit zur Europäisierung und Internationalisierung der Universität beitragen.

Insbesondere sind förderfähig:

- Aktivitäten und Veranstaltungen, die die internationale Sichtbarkeit von an der EUF geleisteter Forschung und Lehre steigern.
- Projekte zur Anbahnung und Pflege europäischer und internationaler Kooperationen.
- Initiativen, die systematisch die europäische und internationale Mobilität von Studierenden und Mitarbeiter\*innen der EUF erhöhen.
- Initiativen, die die „Internationalisierung zu Hause“ unterstützen.

### Wer ist antragsberechtigt:

- Alle Beschäftigten des Mittelbaus, Professorinnen und Professoren sowie das TAP Personal der Europa-Universität Flensburg.

### Welche Ausgaben sind unterstützungsfähig:

Unterstützung für die folgenden Förderkategorien muss in der Regel kofinanziert werden (mit anderen Haushaltsmitteln als denen des Ausschusses für Europa und Internationales oder Drittmitteln). Sollte eine Kofinanzierung über Drittmittelgeber nicht erfolgreich gewesen sein, ist der Ablehnungsbescheid dem Antrag beizulegen. In diesem Ausnahmefall kann der Antrag auch in vollem Umfang durch den Ausschuss gefördert werden:

- Projektkosten (z.B. Lehraufträge für ausländische Dozent\*innen, Repräsentationsausgaben).
- Veranstaltungskosten für internationale Konferenzen, Workshops, Tagungen.
- Kosten für Veranstaltungen an der EUF, die einen deutlichen internationalen Charakter haben. Erwartet wird, dass in der Regel mindestens 1/3 der Teilnehmer\*innen aus dem Ausland stammen.
- Veranstaltungskosten für externe Tagungsorte werden nur in Ausnahmefällen gefördert (z.B. wenn sie besondere historische Erinnerungsorte sind).

Anträge, die an den Ausschuss für Forschung und Wissenstransfer gerichtet sind, können nicht gleichzeitig beim Ausschuss für Europa und Internationales eingereicht werden. Eine gemeinsame Förderung durch beide Ausschüsse ist nicht möglich.

Unterstützung für die folgenden Förderkategorien muss nicht kofinanziert werden:

- Kosten für internationale Exkursionen mit Studierenden der EUF. (Ein Eigenanteil von mind. 10 EUR pro Tag pro Studierende ist erforderlich.)
- Personalkosten in geringem Umfang (z.B. für studentische Hilfskräfte).
- Kosten für die aktive Teilnahme (Panel, Paper und/ oder Vortrag) an internationalen Konferenzen (maximal zwei Anträge pro Person im Jahr).
- Einmalige Kosten für den punktuellen Ausbau der internationalen wissenschaftlichen Infrastruktur der EUF (Materialien, Bücher, Geräte o.ä.).
- Anbahnung und Ausbau von internationalen Forschungs- und Lehrkooperationen.
- Förderung der jährlichen Europawoche an der EUF (insgesamt bis zu €3000,00).

**Was wir nicht fördern:**

- Honorare von Gastredner\*innen.
- Tagungen ohne internationalen Charakter.
- Bewirtungskosten jenseits der geltenden Bewirtschaftungsrichtlinien der EUF.
- Stipendien.

**Höhe der Unterstützung:**

- Die Förderungen sind abhängig von der Höhe der eingestellten Haushaltsmittel und der aktuell zur Verfügung stehenden Mittel zum Antragszeitpunkt.
- Die Entscheidung über Bewilligung oder Ablehnung eines Antrags obliegt dem Ausschuss. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

**Richtlinien für das Antragsverfahren:**

Im Vorfeld nehmen Sie bitte Kontakt mit der Referentin für Europa und Internationales auf und lassen sich dort für Ihren Antrag beraten. Achten Sie vor der Einreichung Ihres Antrages auf folgende Punkte:

- Erläutern und begründen Sie Ihren Antrag (Umfang max. 2 Seiten) und verdeutlichen Sie darin auch, wie Ihr Anliegen zur internationalen Sichtbarkeit der EUF beiträgt.
- Verdeutlichen Sie, in welcher der oben genannten Förderkategorien Sie eine Förderung beantragen.
- Weisen Sie aus, welchen Gesamtbetrag und welche Teilbeträge Sie für Ihr Vorhaben beantragen.
- Sollten Sie eine Kofinanzierung beantragen, nennen Sie den anderen Mittelgeber und erläutern Sie die Kofinanzierungsstruktur.
- Erläutern Sie, ob der Antrag bereits andernorts eingereicht, gefördert oder abgelehnt wurde.
- Erklären Sie, dass Sie denselben Antrag nicht zeitlich andernorts eingereicht haben.
- Beachten Sie vor Einreichung Ihres Antrags unbedingt die auf der Website verfügbare [Checkliste für Anträge an den Ausschuss für Europa und Internationales](#).

- Bitte stellen Sie den Antrag in elektronischer Form (in einer PDF-Datei als Anhang) an den Ausschuss: [europaausschuss@uni-flensburg.de](mailto:europaausschuss@uni-flensburg.de)

**Antragsfristen:**

- Anträge müssen spätestens zwei Wochen vor der Sitzung des Ausschusses eingegangen sein. Es gibt mindestens zwei Sitzungen pro Semester. Die Termine und Fristen werden auf der [Website des Ausschusses](#) kommuniziert.
- Zu spät eingegangene Anträge können nur in begründeten Einzelfällen in der aktuellen Sitzung berücksichtigt werden.
- Nur im Fall der Förderung durch Dritte ist in Ausnahmefällen ein Antrag auf nachträgliche zusätzliche Förderung möglich, falls die ursprünglichen Mittel nicht ausreichend waren. Ansonsten ist eine Nachförderung von bereits gestellten Anträgen nicht möglich.

**Ansprechpartnerin für Fragen:**

Bei Fragen steht Ihnen die Referentin für Europa und Internationales, Dr. Isabella Tegethoff, zur Verfügung: [europaausschuss@uni-flensburg.de](mailto:europaausschuss@uni-flensburg.de)

(Stand Juli 2023)

## Anhang zum Merkblatt für Anträge an den Ausschuss für Europa und Internationales

---

### Hinweise zum Antrag, Ausgaben und Kostenerstattungen

**Grundsätzliches:**

Es gilt der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (§ 7 Landeshaushaltsordnung Schleswig-Holstein).

Grundsätzlich werden nur Originalbelege als Grundlage für Kostenerstattungen akzeptiert.

<https://www.uni-flensburg.de/startseite-des-intranets/formulare-dokumente/abteilung-finanzen>

**Repräsentationskosten/ Bewirtungskosten:**

Bitte beachten Sie die Richtlinie zur Finanzierung von Repräsentationsausgaben der Europa-Universität Flensburg:

<https://www.uni->

[flensburg.de/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=949106&token=2be65fa37ea3060b0ac5267402a9eb5119d527fb](https://www.uni-flensburg.de/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=949106&token=2be65fa37ea3060b0ac5267402a9eb5119d527fb)

**Dienstreisen:**

Bitte beachten Sie das Merkblatt der Europa-Universität Flensburg:

<https://www.uni->

[flensburg.de/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=1328580&token=bd29df158f42f805bbd9b577176f6f29c343b518](https://www.uni-flensburg.de/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=1328580&token=bd29df158f42f805bbd9b577176f6f29c343b518)